

VO/0243/13

Bebauungsplan 1066 - Engineering Park Wuppertal -

3. Änderung

- Aufstellungs- und Offenlegungsbeschluss -

Beschlüsse:

14.05.2013

SI/2829/13

Bezirksvertretung Barmen

TOP 5

Es wird empfohlen, wie folgt (ungeändert) zu beschließen:

1. Der Geltungsbereich der 3. Änderung des Bebauungsplanes 1066 – Engineering Park Wuppertal – liegt östlich der Oberbergischen Straße und beidseitig der Heinz-Fangmann-Straße, wie dieser sich aus der Anlage 01 ergibt.
2. Die Aufstellung der 3. Änderung des Bebauungsplanes 1066 – Engineering Park Wuppertal – wird gemäß § 2 Absatz 1 Baugesetzbuch (BauGB) für den unter Punkt 1 genannten Geltungsbereich beschlossen. Das Verfahren wird nach den Regelungen des § 13 BauGB durchgeführt. Von einer Umweltprüfung nach § 2 Absatz 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB, von der Angabe nach § 3 Absatz 2 Satz 2 BauGB sowie der zusammenfassenden Erklärung nach § 10 Absatz 4 BauGB wird abgesehen. Das Monitoring nach § 4c BauGB ist nicht anzuwenden.
3. Die Offenlegung der 3. Änderung des Bebauungsplanes 1066 – Engineering Park Wuppertal – wird gemäß § 3 Absatz 2 BauGB für den unter Punkt 1 genannten Geltungsbereich beschlossen.
4. Auf die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Absatz 1 BauGB und die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Absatz 1 BauGB kann aufgrund der geringfügigen Auswirkungen bei der Änderung des Bebauungsplanes verzichtet werden.

Einstimmigkeit

14.05.2013

SI/3336/13

**Ausschuss für Stadtentwicklung,
Wirtschaft und Bauen**

TOP 1

1. Der Geltungsbereich der 3. Änderung des Bebauungsplanes 1066 – Engineering Park Wuppertal – liegt östlich der Oberbergischen Straße und beidseitig der Heinz-Fangmann-Straße, wie dieser sich aus der Anlage 01 ergibt.
2. Die Aufstellung der 3. Änderung des Bebauungsplanes 1066 – Engineering Park Wuppertal – wird gemäß § 2 Absatz 1 Baugesetzbuch (BauGB) für den unter Punkt 1 genannten Geltungsbereich beschlossen. Das Verfahren wird nach den Regelungen des § 13 BauGB durchgeführt. Von einer Umweltprüfung nach § 2 Absatz 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB, von der Angabe nach § 3 Absatz 2 Satz 2 BauGB sowie der zusammenfassenden Erklärung nach § 10 Absatz 4 BauGB wird

abgesehen. Das Monitoring nach § 4c BauGB ist nicht anzuwenden.

4. Die Offenlegung der 3. Änderung des Bebauungsplanes 1066 – Engineering Park Wuppertal – wird gemäß § 3 Absatz 2 BauGB für den unter Punkt 1 genannten Geltungsbereich beschlossen.
4. Auf die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Absatz 1 BauGB und die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Absatz 1 BauGB kann aufgrund der geringfügigen Auswirkungen bei der Änderung des Bebauungsplanes verzichtet werden.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmigkeit.